

Niederschrift Nr. 23

(Wahlperiode 01.04.2006 – 31.03.2011)

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, d. 29. Sept. 2010, 19:30 Uhr, im Kleinen Saal des Bürgerhauses in Waldkappel, Leipziger Straße 34, (Eingang über den Innenhof).

- Anwesend:
1. Vorsitzender Frank Koch,
 2. die Mitglieder Lothar Hellwig, Günter Mengel, Alexander Frank in Vertretung des Ausschussmitgliedes Josef Hoferer und Hans Peter-Möller,

Ebenfalls anwesend war der Stadtverordnete Andreas Heine.
 3. Bürgermeister Reiner Adam und Erster Stadtrat Matthias Gesang.
 4. Simone Noack als Schriftführerin
 5. 1 Zuschauer

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 17. September 2010 durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 23. September 2010 in den „Waldkappeler Nachrichten“.

Die Tagesordnung wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen, die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Tagesordnung:

1. **Überörtliche Prüfung:**
135. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009“; Kleine Gemeinden

Beschluss: Der Schlussbericht für die Stadt Waldkappel für die 135. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009, Kleine Gemeinden“ wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und diskutiert.
einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Feststellungen und der Umsetzung der Empfehlungen folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird beauftragt, weiterhin für die noch ausstehenden Arbeiten ein entsprechendes Projektcontrolling begleitend zugrunde zu legen.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, fortlaufend zu prüfen, ob sich der Prozess zur Aufstellung der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Rahmenbedingungen optimieren lässt.

Die Empfehlung der Prüfung, die Erträge aus der Auflösung der passivischen Sonderposten in der Ergebnisplanung einzubeziehen, ist mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Ein Berichtswesen ist zügig aufzubauen.

Die Vorgaben der Verpflichtungen nach § 35 GemHVO-Doppik sind zukünftig zu beachten.

Die Stadt Waldkappel hat sich hinsichtlich erforderlicher Bewertungen an den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes zu orientieren.

2. **Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und Anlagen der Stadt Waldkappel „Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung“**

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel, die „Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und Anlagen der Stadt Waldkappel“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
einstimmig

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und Anlagen der Stadt Waldkappel – „Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung“ ist Bestandteil des Beschlusses.

3. **I. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2013 der Stadt Waldkappel,**
⇒ **Beratung des Entwurfs**

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel, den I. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2013 der Stadt Waldkappel mit folgenden Änderungen zu beschließen:
einstimmig

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit <u>vermindert</u> sich um	213.950,00 €
und wird nunmehr auf festgesetzt.	1.195.310,00 €
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit <u>erhöht</u> sich um	150.694,00 €
und wird auf nunmehr festgesetzt.	4.003.841,00 €
Der Kreditbedarf aus Investitionstätigkeit <u>erhöht</u> sich um	150.694,00 €
und wird nunmehr auf festgesetzt.	3.650.200,00 €

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Az.: 001-1505

Schriftführerin

Vorsitzender des
Haupt- und Finanzausschusses